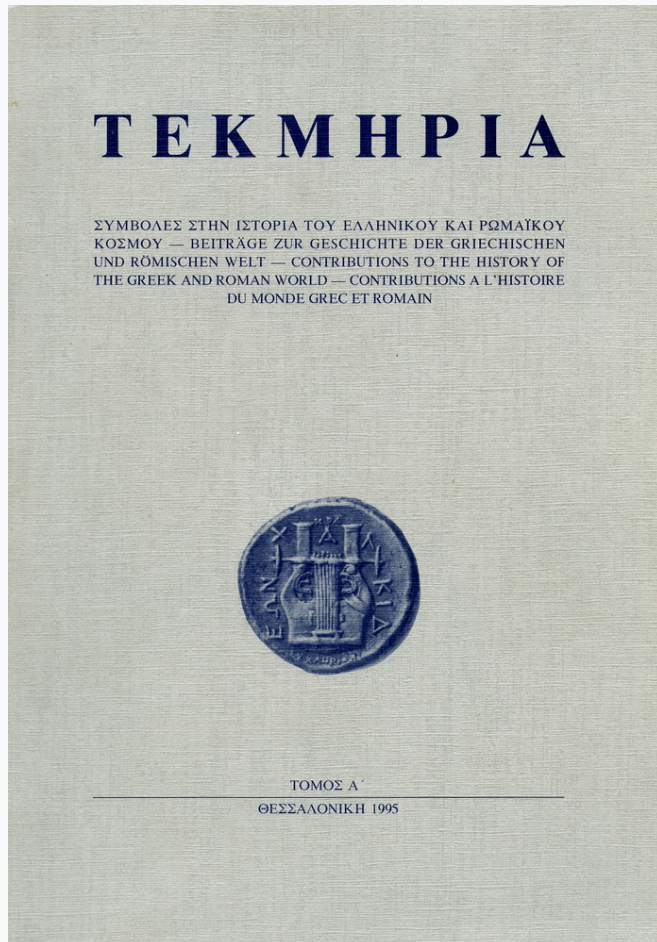


## Tekmeria

Vol 1 (1995)



### Έργα

J. TOULOUMAKOS

doi: [10.12681/tekmeria.103](https://doi.org/10.12681/tekmeria.103)

### To cite this article:

TOULOUMAKOS, J. (1995). Έργα. *Tekmeria*, 1, 193–209. <https://doi.org/10.12681/tekmeria.103>

## ΕΠΑΝΙΣΜΑΤΑ

### I. G. Klaffenbach's epigraphische Forschungsreise in Mittelgriechenland.

Zwecks einer Neubearbeitung der Inschriften der mittelgriechischen Landschaften (West-Ost Lokris, Phokis, Aetolien, Akarnanien) und der Ionischen Inseln hat G. Klaffenbach in den Jahren 1933 und 1934 im Auftrag der Berliner Akademie eine Forschungsreise in der Region gemacht, deren Ergebnisse er in der Akademieabhandlung «Bericht über eine epigraphische Reise durch Mittelgriechenland und die Ionischen Inseln» (Phil. Hist. Kl., XIX, 1935, 691-726 - auch als Sonderausgabe veröffentlicht) vorgelegt hat. Neben Hinweisen auf schon bekannte (wiedergefundene oder auch verschollene) Inschriften bringt er auch Informationen über Neufunde verschiedenen Inhalts (Grab- und Weihinschriften, Freilassungsurkunden, Epigramme), Nachrichten über einschlägige Literatur oder auch Informationen über das viel spätere Datum (und damit die Eliminierung) mancher Inschriften des Corpus. Die Abhandlung wurde freilich in der Forschung bekannt, bis jetzt hat sie jedoch nicht die Beachtung gefunden, die sie m.E. verdient. Manche der dort erwähnten Inschriften sind von Klaffenbach selbst veröffentlicht [in Akademieabhandlungen aus den Jahren 1936<sup>1</sup> und 1964,<sup>2</sup> sowie in der Neuauflage der Inschriften von Akarnanien (1957) und West-Lokris (1968)], doch die Tatsache, dass der Bericht in den epigraphischen Forschungsberichten in einer mehr oder weniger lückenhaften Weise angezeigt bzw. benutzt<sup>3</sup> und in manchen einschlägigen Publikationen kaum ausgewertet oder sogar nicht erwähnt

---

1. G. Klaffenbach, Neue Inschriften aus Ätolien, *SBPA, Phil.-Hist. Kl.*, 1936 XXVII, 358-387. (Inschriften von Agrinion, Arsinoeia, Phistyon, Potidania, Thermos, Thestia, Trichonion; vgl. Bericht, S. 717, 695, 714/5, 716). Die Zusendung von Fotokopien dieses, sowie des erstgenannten Berichtes verdanke ich der Bibliothekarin des Deutschen Archäologischen Instituts, Frau M. Heiber.

2. G. Klaffenbach, Die Grabstelen der einstigen Sammlung Roma in Zakynthos, in: *SB der Deutschen Akademie der Wiss. in Berlin* 1964, 21 S. (mir nicht zugänglich; vgl. L. Lobert, *Bull. Epigr.* 1965, 87 ff., Nr. 61); zum forschungsgeschichtlichen Interesse dieser Inschriften s. Bericht, a.a.O. S. 725 mit Anm. 2.

3. s. M. N. Tod, The Progress in Greek Epigraphy 1935/6, *JHS* 57, 1937, 187 f.; P. Roussel - R. Flaceliere, *Bull. Epigr.* 1936, 366 f.; vgl. auch die kurze Besprechung von B. Ziebarth, *DLZ* 1936, 453 f. und *Gnomon* 14, 1938, 477 ff. (über die aetolischen Inschriften).

wird,<sup>4</sup> lässt die Notwendigkeit erkennen, ihre Bedeutung für die Forschung aufzuzeigen, was gewiss hier nur durch einige Hinweise auf von Klaffenbach mitgeteilte, bis jetzt m.W. kaum beachtete Neufunde bzw. forschungsgeschichtlich interessante Informationen geschehen kann.

1. S. 35 [= 723], Anm. 2: «Die Vernachlässigung der Landschaften Ätolien und Akarnanien, insbesondere der letzteren, durch die Archäologen ist eine notorische, wenn auch in Anbetracht der Fülle und Schönheit der Ruinen nur schwer begreifliche Tatsache. Um so notwendiger scheint es mir, und ich möchte das hier mit allem Nachdruck vertreten, dass die wirksame Unterstützung und energische Förderung der endlichen Publikation des nachgelassenen Manuskriptes eines so genauen Kenners dieser Landschaften wie Ferdinand Noack, das die Aufnahme und Vermessung einer grossen Zahl ätolischer und akarnanischer Ruinen enthält, als eine dringende Aufgabe der deutschen archäologischen Wissenschaft betrachtet werden möge. Kenntnis und Einsichtnahme in dieses Manuskript danke ich der Liebeswürdigkeit von K. Lehman-Hartleben».

Über eine «endliche Publikation» der wertvollen Arbeit von F. Noack ist mir nichts bekannt: In *IG IX I*<sup>2</sup> 2, wird von Klaffenbach noch das Manuskript zitiert (Nr. 384 Komm, S. 36), in der *Aph* wird sie nicht angeführt und in der m.W. letzten, sonst sehr inhaltsreichen einschlägigen Untersuchung (P. Funke - H. J. Gehrke - L. Kolonas: Ein neues Proxenedekret des Akarnanischen Bundes, *Klio*, 75, 1993, 131-144) wird ebenfalls nichts darüber gesagt.<sup>5</sup> Eine Aufhellung des Sachverhalts ist notwendig, zumal das von Klaffenbach über die Vernachlässigung der ebengenannten Landschaften Gesagte z.T. bis heute gilt.<sup>6</sup>

2. S. 16 [= 704], Anm. 1: «Über der Inschrift IX 1, 11 befindet sich auf demselben Steine eine weitere, freilich fast völlig verloschene Inschrift, deren Entzifferung mir bisher nicht hat glücken wollen. Dagegen gelang die vollständige Lesung der erstgenannten Inschrift; bemerkenswert ist die Bezei-

---

4. Ausnahmen sind m.W. die inhaltreiche Schrift von L. Lerat, *Les Locriens de l'Ouest*, I-II, Paris 1952 (die sich freilich nur mit den Inschriften der westlokrischen Städte befasst; vgl. z.B. I, 94 ff.) und der Aufsatz von J. Bousquet, *Inscription grecque de Naupacte* (*REG* 81, 1968, 415 ff.) (s.u.).

5. Erwähnt wird nur [S. 131, Anm. 3] der Aufsatz von Noack, «Über befestigte griechische Städte in Ätolien und Akarnanien», *Arch. Anz.* 1916, 215 ff.

6. In dem *RE* Artikel «Oiniadae» (1937) von E. Kirsten wird das offenbar im J. 1906 ausgearbeitete Manuskript von F. Noack öfter zitiert (als Noack II; s. Kirsten, a.a.O. S. 2206) — was die Frage nach dem Ausbleiben der Publikation noch dringender macht.

chnung des Geehrten (Δαμότιμος) als τῷ μὲν γένει Φυσκεύς, χρηματίζων δὲ καὶ διαγραφόμενος Ρωμαῖος».

Die vollständige Lesung der aus der phokischen Stadt Ambryssos (h. Distomo) stammenden Inschrift wird von Klaffenbach im Bericht nicht angegeben; eine einschlägige Publikation kenne ich nicht, die auch insofern notwendig wäre, als für die «bemerkenswerte» Bezeichnung des Geehrten m.W. keine Parallele bekannt ist; auch bei L. Lerat fehlt in dem einschlägigen Kapitel «Physkeis» seiner Schrift (I, 48 ff) jegliche diesbezügliche Angabe.

3. S. 18 [= 706] mit Anm. 2: «Die Herkunft der unpublizierten 13 Inschriften» — aus einer «stattlichen Sammlung» von 28, die im Gymnasium von Atalanti (Ostlokris) aufbewahrt wurden — «steht leider bis auf zwei archaische Grabsteine, die nach der gütigen Mitteilung von Frl. H. Goldman, die in Halai gegraben hat, von dort stammen, nicht mit Sicherheit fest, da ein Inventarverzeichnis nicht vorhanden war. Es sind 9 weitere Grabsteine, 7 davon archaisch; die übrigen beiden unedierte Inschriften sind Opus zuzuweisen, die Basisaufschrift einer Statue des L. Allius Taurus, der uns schon aus mehreren Inschriften von Opus bekannt ist, und das Bruchstück einer Namenliste, nebst Geldbeträgen noch unklaren Charakters, ebenfalls aus römischer Zeit: Die Namen, teils mit, teils ohne Patronymikon, stets in Akk. ebenso wie die z.T. recht hohen Beträge (z.B. 15 Tal., 27 Min.); zwischendurch das κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων und ἐξ συγκλήτου δόγματος». Über beide Inschriften — von denen die letztgenannte ein besonderes Interesse beanspruchen kann — ist mir nichts Näheres bekannt.

4. S. 26 [= 714] mit Anm. 1: «Nur auf dem Skopos, dem südöstlich von Zante gelegenen Berge, fand ich die Inschrift IG IX 1, 601 an ihrem alten Platze, über der Eingangstür der Kirche des verfallenen Klosters der Σκοπιώτισσα. Es zeigte sich aber auf den ersten Blick, dass beide Zeilen der Inschrift, die nach Ausweis der Schrift zu ein und derselben Zeit eingehauen sind, relativ moderner Zeit angehören, und zwar stammen sie, wie ich den gütigen Nachweisen des Stadtarchivars von Zante, Λεωνίδας Χ. Ζώνης, verdanke, aus dem 17. Jhr.; die Inschrift ist also zu eliminieren». In IG lautet die Inschrift (nach O. Riemann):

Ο ΦΘΟΝΟΣ ΑΥΤΟΣ ΕΑΥΤΟΝ ΕΟΙΣ ΒΕΛΕΕΣΣΙ ΔΑΜΑΖΕΙ  
Π Κ Τ Ο Ι Ε Θ Ψ Η + Α Β Η Τ Κ

Sie ist (nur) forschungsgeschichtlich interessant, wie aus dem Kommentar des Herausgebers (W. Dittenberger; s. IG IX, 1 ebd.) hervorgeht: Die erste Zeile (die auch von Boeckh CIG 1935 angeführt wird) sei ein aus Anth. Pal. (X, 111) bekannter Vers, die zweite stamme aus christlicher Zeit und habe

mit der ersten nichts zu tun; Man könnte in deren ersten Teil vielleicht καὶ τὸ ἱερὸν lesen; «reliqua obscura». Wenn das viel spätere Datum der Inschrift durch die Autopsie Klaffenbachs bestätigt wurde, so war ihre Urheberschaft schon durch die Ergebnisse eines 25 Jahre zuvor erschienenen Aufsatzes des Stadtarchivars von Zakynthos geklärt worden.<sup>7</sup> Klaffenbach fasst den Vorgang durch folgende Bemerkung zusammen: «Die zweite Zeile, die bisher unverstanden war, ist nämlich zu lesen: Π(αγ)κ(ρά)τ(ι)ο(ς) ἱερ(ο)μ(ό)ν(α)χ(ος) Ἄ(ρ)β(α)ν(ι)τ(ά)κ(ης). Dieser wird in einer Urkunde des Jahres 1624 erwähnt, vgl. Ζώνης, Βυζαντίς II, 1911/12, 509» (Bericht S. 714 Anm. 1). In demselben Aufsatz hatte der ebengenannte Archivar auch die (von Neuhistorikern vertretenen) Auffassungen über den historischen Zusammenhang der Niederschrift der ersten Zeile erwähnt (a.a.O. S. 504 f.).

L. Robert kam auf die Sache erst 44 Jahre später zu sprechen und zwar aus einem ganz anderen Anlass; er gibt den Bericht Klaffenbachs auf eine sehr lückenhafte Weise, wie folgt, wieder: «l'inscription IG, IX 1, 601, sur la porte d'un convent n'est pas une inscription antique; elle a été gravée au XVIIe siècle, comme l'a montré G. Klaffenbach».

5. Forschungsgeschichtlich nicht uninteressant ist auch die (von L. Robert und anderen) nicht beachtete (und von Klaffenbach selbst in etwas unklarer Weise vorgebrachte) Mitteilung eines gebildeten Griechen auf Leukas über die von ihm gemachte Abschrift einer «metrischen» Inschrift, die das in der Anth. Pal. IX 684 mit dem Vermerk: «εἰς τὴν ἐν Τάφῳ τῇ νήσῳ κρήνην» überlieferte Epigramm enthalten haben sollte: Ὠκεανοῦ θυγάτηρ καὶ Τηθύος εἰμι Νύχεια / κρήνη· Τηλεβόαι γάρ με τόδ' ὠνόμασαν· / Νύμφαις μὲν προχέω λουτρόν, θνητοῖσι δ' ὑγίην· / θῆκε δέ με Πτερέλας υἱὸς Ἐνναλίου. «Trotz allem Suchen», schreibt Klaffenbach, «und Nachfragen in den beiden genannten Ortschaften (d.h. Spartochoi and Vathy auf Meganisi) konnte ich aber leider den Verbleib der Inschrift nicht feststellen. Sollte also Φέτσης nicht etwa einer Mystifikation zum Opfer gefallen sein, bleibt immerhin als Ergebnis, dass die Inschrift noch in moderner Zeit gesehen worden ist, und dass die von Dörpfeld (vgl. zuletzt Alt-Ithaka 134) bestrittene Identifikation von Meganisi mit dem antiken Taphos (vgl. RE IV A 2254) nunmehr gesichert ist». [Bericht, a.a.O. S. 710].

Die Sache hängt bekanntlich mit der Diskussion über den Sinn und die Datierung der von W. M. Leake abgeschrieben und veröffentlichten In-

7. Das zweite Wort der letzten Zeile konnte ja ziemlich leicht als IEPMNX gelesen werden, was schon der Stadtarchivar in seinem Aufsatz («Θεοτόκος ἢ Σκοπιώτισσα - Μεσαιωνικός ναός ἐν Ζακύνθῳ, Βυζαντίς, 2, 1911/12, 509) getan hatte.

schrift *IG IX 1 390 = SEG XV 354 - IG IX 1<sup>2</sup>, 3, 611*). Klaffenbach, den Ergänzungen und der Datierung (4. Jh. n.Chr.) von L. Robert (*Epigrammes relatives à des gouverneurs*, *Hellenika*, IV, 1948, 83 ff.) z.T. folgend, gab die Inschrift folgendermassen aus: <λ>ουτρον̄ μὲν [π]ρ[ο]/[νο]ς} χέω (sic) Νύμφαι[ς] / <θ>νητοῖσι δ' ὑγείην / + ΦΩΣΧΑΡΙΝΗΣ + <'Α>[ν]/δρῆας θῆκ' εὐνο- [μί]/ης ἰθυντήρ με. Für den Namen Ἄνδρῆας wurde auf den in *Anth. Pal. VII 672* vorkommenden gleichnamigen Praefekten von Illyricum hingewiesen (Robert, a.a.O. 86).

Zur Kenntnis genommen, aber auch ausführlich behandelt hat den Bericht Klaffenbachs in diesem Zusammenhang m.W. als einziger J. Bousquet (*Inscription grecque de Naupacte*, *RÉG 81*, 1968, 411 ff.). Bousquet sah bekanntlich in der zweiten Zeile den Namen des aus der berühmten venezianischen Familie stammenden Statthalters von Naupaktos (im J. 1497) Andrea Foscarini, der die im J. 1494 in Florenz herausgegebene *Anthologia* kannte; deren Lektüre gab ihm die Idee ein, das Epigramm von Taphos (also das von dem griechischen Informanten Klaffenbachs gesehene bzw. abgeschriebene) für einen Brunnen in Naupaktos zu imitieren (a.a.O. S. 417; Leukas, wie Taphos, standen in der Zeit 1496-1499 noch unter der Herrschaft der Venezianer). In der vieldiskutierten Inschrift von Naupaktos erkannte Bousquet keine «poesie classique», sondern ein (neugriechisches) «politisches» Distichon, das von einem humanistisch gebildeten Venezianer oder einem Griechen aus der Gefolgschaft des Provisors angefertigt wurde (a.a.O. ebd.). Die Deutung Bousquet's ist, soweit ich weiss, allgemein akzeptiert (vgl. G. Daux, *BCH*, 1969, 422 ff; L. Robert, *BE*, 1970, Nr. 323).

6. Beachtet, aber nicht genügend kommentiert ist dagegen m. W. bis jetzt ein von Klaffenbach als «besonders schöner Neufund» bezeichnetes Grabepigramm aus dem 6. Jahrhundert v.Chr. aus dem phokischen Teithronion, das in das Museum von Chaeroneia überführt worden ist.

χαῖρε Χάρων  
οὐδὶς τυ κακῶς  
λέγει οὐδὲ θα-  
νόντα, πολὸς  
ἀνθρώπων λυ-  
σάμενος  
καμάτο.

Klaffenbach bringt nur eine Abschrift (kein Foto) und gibt folgenden Kommentar (a.a.O. S. 14 = [702]). «Wir werden nicht fehlgehen in der Annahme, dass Charon ein erfolgreicher Arzt gewesen ist, dem der all-

gemeine Dank auch ins Grab hinein nachfolgte. Ob der auffallende Nominativ λυσόμενος statt des korrekten Akkusativs λυσόμενον nur ein Versehen ist oder in Beziehung zu dem vorangestellten Vokativ steht, das Ganze also zusammenschliessend, lässt sich mit Sicherheit nicht entscheiden, wahrscheinlicher ist mir freilich das erstere». (a.a.O. ebd.).

Dass man die Leistung des verstorbenen Charon, viele Menschen vom Leid befreit zu haben, dadurch anerkannte, indem man ihm selbst bei seinem Tode nichts Böses nachsagte, ist mit «allgemeinem Dank» gewiss nicht identisch; auch bei der Behauptung, «criticizing the dead as well as the living must have been a common Greek habit», durch die P. Friedländer das Epigramm verstehen will,<sup>8</sup> stellt es sich als eine Besonderheit vor: denn die Toten zu kritisieren galt eben auch bei den Griechen als unfair und, davon ganz abgesehen, für einen verdienten Arzt, wenn er in der Tat vielen Menschen das Leben gerettet haben sollte, würde man als Anerkennung ein richtiges Lob erwarten und keineswegs nur, dass man ihm nichts Böses nachsagte. Man hat den Eindruck, dass das Epigramm eher einen witzigen Charakter hat: Charon, der Name des Fährmanns in der Unterwelt, ist zwar bei den (alten) Griechen bemerkenswerterweise ein üblicher Name gewesen,<sup>9</sup> wenn aber als dessen Träger ein Arzt auftritt, macht es bestimmt einen komischen Eindruck; ein solcher Arzt kann auch die Kranken vom Leid befreien, indem er ihnen zum Tode verhilft. Man könnte das Grabepigramm von Teithronion im Zusammenhang mit anderen griechischen Epigrammen interpretieren, die eindeutig einen spöttischen Inhalt haben, der durch den Namen oder den Beruf der in ihnen genannten Personen, namentlich Ärzte, bedingt ist.<sup>10</sup>

8. P. Friedlaender - H. B. Hoffleit, *Epigrammata. Greek Inscriptions in Verse from the Beginnings to the Persian Wars*, Berkeley 1948, Nr. 86. Friedlaender verweist auf Archilochos Frg. 65 und Plut. Solon, 21 (ὁ κωλύων νόμος τὸν τεθνηκότα κακῶς ἀγορεύειν), womit die eben angeführte Interpretation keineswegs begründet wird. Den störenden Nominativ λυσόμενος (statt des erwarteten Akk; s. Klaffenbach, Komm., ebd.) zu korrigieren, hält F. für nicht nötig; in dem Epigramm, namentlich dessen zweiten Teil, sieht ferner F. «a pretty exact echo of an threnodic elegy».

9. In Grabepigrammen wird allerdings sonst mit dem Namen Charon bemerkenswerterweise nur der Fährmann der Unterwelt bezeichnet; s. W. Peek, *Griechische Grabgedichte*, Berlin 1960, Nr. 269.394.454.

10. Das Charonepigramm wird sonst öfter zitiert, ohne bzw. mit einem dürftigen Kommentar, s. z.B. W. Peek, *Griechische Versinschriften*, Bd. I, *Grabepigramme*, Berlin 1955, Nr. 1384; ders. *Griechische Grabgedichte*, Nr. 41. L. H. Jeffery, *The Local scripts of archaic Greece*, Oxford 1961, 102, Nr. 11, 403 Pl. 13. (wo die Datierung auf 500 v. Chr. mit Fragezeichen versehen ist), G. Pfohl, *Greek Poems on Stones*, Vol. I, Leiden 1967, Nr. 146 («irregular stone stele of the doctor Charon»). Spottepigramme mit Bezug auf Namen: Anth.

Als ein weiteres, hier anzuführendes Beispiel möchte ich das von W. M. Ramsay in seinem instruktiven Aufsatz «The utilisation of old epigraphic copies» (*JHS* 38, 1918, 150 Nr. 7) ausführlich besprechende Grabepigramm für einen Phryger nennen [*CIG* Add. 175, Wilhelm, *Beiträge* p. 36].

Φρυγῶν ὃς ἄριστος ἐγένεατ' ἐν εὐ[ρ]υχόροισιν Ἀθήνα[ι]ς  
 Μάννης Ὁρούμαιος, ὃ μνήμα τόδ' ἐστί καλόν.  
 καὶ μὰ Διὸν οὐκ εἶδον ἑμαυτῷ ἀμείνω ὑλοτόμον.  
 ἐν τῷ πολέμ[ω]ι ἀπέθανεν.

Als Parallele für die sprachlichen Eigentümlichkeiten des Epigramms führt Ramsay eine von Heberdey-Kalinka publizierte Inschrift aus Balbura an, wo ein verstorbener Mann als der «beste Gärtner» (ἄριστος κηπουρῶν) bezeichnet wird. «The inscription is certainly jocular, and perhaps not really epitaph» meint er zum Epigramm des Phrygers; Tod in seinem Forschungsbericht bezeichnet das Charon-epigramm aus Teithronion als «charming» (a.a.O. S. 187).

## II. Der Nachlass H. N. Ulrich's.

Vor etwa siebzig Jahren publizierte E. Preuner im «*Rheinischen Museum*» (Bd. 73, 1920, 273-289) einen Aufsatz mit dem Titel «Aus Heinrich Nicolaus Ulrich's Nachlass», den er mit folgenden Worten abschloss: «*Ich hoffe, nicht zu weitherzig, auch nicht zu engherzig bei der Auswahl dieser Nachlese gewesen zu sein; was mir nur für eine künftige Neuauflage der IG von Wert zu sein schien, habe ich F. Hiller von Gaertringen für das Archiv der Berliner Akademie übergeben. Immer von neuem bewundert man die Liebe und Sorgfalt, mit denen sich Urlichs auch der Inschriftensteine angenommen hat, die ihm doch nur Parerga sein konnten neben den ihn beherrschenden topographischen Interessen. Es ist ein unberechenbarer Verlust für unsere Wissenschaft gewesen, dass er so früh abberufen wurde, "vir egregius, doctrina is et ingenio, moribus atque animo praestantissimus"*».

Die lateinisch formulierte Charakteristik Ulrichs stammt von F. Th. Welcker und ist in dessen Aufsatz «*Spicilegium Epigrammatum Graecorum*» entnommen, der in derselben Zeitschrift im J. 1845 kurz nach dem Tode Ulrichs erschienen ist. Die darauffolgende Anspielung Welcker's auf politische Ereignisse im Griechenland (offenbar des J. 1843), von denen, wie es

---

Pal. XI, 22 (Drakon), 170 (Pheidon), 182 (Choiridios), 222 (Cheilon); Spottepigramme auf Ärzte: Anth. Pal. XI, 113-126. 131.188; Epigramme auf Ärzte mit Lob: Anth. Pal. II, 21.160.269.

scheint, Ulrich betroffen wurde, wird von Preuner begrifflicherweise nicht zitiert («*et cuius merita et virtutes vel Graeci agnoscebant, antequam nova potestas, repentina vi exorta, inde incepit, quo alia imperia post felicitiora tempora lapsa sunt, ut exturbarent professores*»).

Eine weitere Auswertung (bzw. Publikation) des Nachlasses von Ulrich ist mir nicht bekannt; in Preuner's Aufsatz werden verschiedene, von Ulrich abgeschriebene Inschriften erwähnt, die in den *IG* (IV, V<sub>1</sub>, VII, IX, 1. XII, 8. XII, 9) nicht aufgenommen bzw. in nicht befriedigender Weise publiziert sind; interessant sind auch seine sonstigen Beobachtungen und Informationen, wie auch die Vorschläge von Preuner selbst.

### III. Die Suche nach den verlorenen «*Politeiai*» des *Peripatos* und einem «*gelehrten*» byzantinischen Kommentar der «*Politik*» des Aristoteles

In der ausführlichen (189 S.), forschungsgeschichtlich sehr instruktiven Einleitung seiner Übersetzung der «*Politik*» des Aristoteles (Paris 1837) gibt J. Barthelemy - St. Hilaire folgende, für die Erforschung der Staatsschriften des Aristoteles m.E. nicht uninteressante Informationen bzw. Hinweise:

(S. 29/30): «*Dans une perte aussi déplorable, ce qui doit le plus affliger, c'est qu'elle est récente. Photius, à la fin du IXe siècle (Bibliotheca, pag. 104), Eustathe, au XIIe, possédaient les Constitutions d'Aristote, et il est probable qu'on les connut à Constantinople jusqu'à la conquete turque, en 1453. Comment un tel ouvrage a-t-il péri dans le naufrage, tandis que tant d'autres, de si mince valeur, ont pu surmager? Il parait certain que les Arabes avaient traduit les Constitutions, ainsi que la plupart des ouvrages d'Aristote. D'Herbelot (dans la Bibliothèque orientale, page 971, édit. de 1697) rapporte, d'après Hagi-Khalfah, qu'en arabe les Constitutions portent le titre de Kétab siassal almoden, et qu'il y est fait mention de cent quatre-vingt-onze villes ou États. Danse de Villoison (Anecdota, tom. II, pag. 157) ne croyait pas impossible de retrouver cette traduction; et peut-être le texte lui-même est-il enfoui dans quelque bibliothèque de prêtre grec ou quelque dépôt d'Italie. Parmi les découvertes que l'archéologie peut encore faire, aucune ne serait plus heureuse, plus utile, plus chère que celle-là.*

(S. 76/77) «*On ne cite dans l'antiquité aucun commentaire sur la Politique: la nature du sujet et le caractère de l'ouvrage se prêtaient peu aux travaux de ce genre. Dans les temps postérieurs, les seules indications que j'en connaisse, sont les suivantes: la première est celle de M. Goettling dans sa préface, page 31. Le père Zane, bénédictin Crétois, rapporte (Fasta ditionis Venetae, 1697, in-8<sup>o</sup>), qu'il trouva dans un monastère de l'Île de Chypre un manuscrit des oeuvres d'Aristote, où la Politique était accompagnée d'un commentaire assez*

*érudit, fait par un moine de Constantinople. Ce manuscrit existe peut-être encore: mais depuis le père Zane, nul savant ne l'a revu. Quant à la seconde indication de commentaire grec, elle est dans le catalogue de Rioliarius, médecin (Londres, 1655, in-4<sup>o</sup>, page 65). Je n'ai pu rien découvrir de plus précis ni sur l'un ni sur l'autre de ces commentaires, dont on peut regretter la perte, quels qu'ils fussent».*

Der vom französischen Gelehrten gemeinte Hinweis des Photios ist in der Notiz des Patriarchen über den Inhalt des 12. Buches der von ihm gelesenen «*Eklogai*» des Sopatros enthalten: (Bibliothek, 104b, hg. von R. Henry, Bd. II, Paris 1960, S. 128: Ὁ δὲ δωδέκατος αὐτῷ λόγος συνήθροισται ἐξ ἄλλων τε διαφόρων ... καὶ ἐκ τῶν Ἀριστοτέλους πολιτειῶν, Θετταλῶν τε φημι καὶ Ἀχαιῶν καὶ Παρίων, Λυκίων τε καὶ Κίων, καὶ ὧν ἐκεῖνος ἀπλῶς ἐν τοῖς πολιτικοῖς αὐτοῦ διαλαμβάνει, ὧν τὸ χρήσιμον οὐκ ἄδηλον.). Hinzu kommen die in den von V. Rose herausgegebenen Fragmenten enthaltenen Hinweise (*Aristoteles Fragmenta*, Berlin 1885 [Stuttgart 1966]: Frg. 509 (Ithaka), 541 (Sparta), 575 (Samos), 586 (Syrakus). - Eustathios' Hinweise finden sich in den Fragmenten 496 (Thessaler), 506 (Ithaka), 545 (Sparta). Weitere Hinweise haben wir aus J. Tzetzes (Frg. 565: Orchomenos) und Stephanos von Byzanz (Frg. 593 Tenedos).

Dass diese byzantinischen Gelehrten Kompendien benutzt haben, die u.a. Auszüge aus verschiedenen *Politeiai* des Peripatos oder sogar in bestimmten Fällen deren ganzen Text enthielten, dürfte als ziemlich wahrscheinlich gelten. Letzteres dürfte man für das von Photios erwähnte (und in der zweiten Hälfte des 9. Jhdts. noch vorhandene) Sammelwerk des Sopatros annehmen; der oben zitierte Satz des Photios, wonach im 12. Buch des Sammelwerks auch andere Verfassungen enthalten waren, und zwar einige derjenigen, die Aristoteles selbst in der «Politik» erwähnt, macht die Sache interessanter. Sind alle diese Kompendien bei der Katastrophe des Jahres 1453 vernichtet worden?

Andererseits gab es aber auch in antiken Bibliotheken Handschriften von einzelnen Verfassungen: Wenn in einem Papyrus des 3. Jhdts., der einen Bücherkatalog enthielt, neben der Athenaiou *Politeia* auch die *Politeia* der Neopoliten erwähnt wird, so dürfte es nicht der einzige Fall gewesen sein (s. E. Muralt, *Catalogue des manuscrits Grecs de la Bibl. Imp. St. Petersburg*, 1864; vgl. J. Zündel, Ein griechischer Katalog aus Ägypten, *Rh. M.* 21, 1866, 431 ff.; Rose, a.a.O. Frg. 559; vgl. J.-P. Callu, Les Constitutions d'Aristote et leur fortune au Bas. Empire, *RÉL*, 53, 1975, 284, Anm. 3).

Dass «die Sammlung eine Encyclopädie der hellenischen Staatenkunde war und naturgemäss, nach den Städtegründungen Alexanders des Gr. und seiner Nachfolger, erweitert wurde, ihr aber zugleich der Name des Ari-

stoteles verblieb, weil er die Geltung eines Gattungsbegriffs erhalten hatte» (so H. Nissen, *Die Staatsschriften des Aristoteles*, *Rh. M.* 47, 1892, 189) ist evident. Nissen nimmt auch eine «asiatische Ausgabe» an, welche auf die Bücher der Sammlung, die unwichtige Städte des Westens behandelten, Verzicht leistete; so erklärt er die von Arabern erwähnten Ziffer 171 oder 191 —im Vergleich zu der von Ps. Ammonios überlieferten Zahl 255 (a.a.O. 188). Es ist schwer, sich die «asiatische» oder «westliche» (vgl. dazu Callu, a.a.O.) Ausgabe einer solchen riesigen Encyclopädie in der Spätantike bzw. im Mittelalter vorzustellen, das historische bzw. antiquarische Interesse an dieser war aber begreiflicherweise gross. Deshalb ist die von Barthelemy St. Hilaire geäußerte Hoffnung nicht abzuweisen, obwohl man von den Verfassern dieser Politien weder des Abstraktionsvermögen noch den scharfen Beobachtungssinn des Meisters, die wir aus der «Politik» kennen, erwarten kann; das zeigt ja die «Athenaion Politeia», die man mit Recht als eine mittelmässige Schülerarbeit qualifizieren kann (s. dazu die nach der Ausgabe von Kenyon entfachte Diskussion; Nissen, a.a.O. 161 ff.; F. Rühl, *Rh. M.* 46, 1891, 426 ff.; vgl. P. J. Rhodes, *A Commentary on the Aristotelian Athenaion Politeia*, Oxford 1981, 62 f.).

Auszüge aus Kompendien der Politienammlung würde zu einem grossen Teil auch der von Barthelemy St. Hilaire erwähnte, nach der Angabe des Benediktiners Zane, in einem Kloster auf Zypern befindliche «gelehrte» Kommentar der «Politik» enthalten haben. Bei C. Constantinides - R. Browning («*Dated Greek Manuscripts from Cyprus to the Year 1570*», Washington/Nicosia 1993) findet sich keine diesbezügliche Notiz; die Angabe ist trotzdem untersuchungswert und es sind schon von dieser Zeitschrift Versuche unternommen worden, von den zuständigen Stellen Klarheit zu beschaffen.

#### IV. Ein «frommer Betrug zu Ehren des *populus Romanus*» und andere epigraphische Kuriositäten.

Im zweiten Ächtungsbrief des Mithradates gegen Chaeremon von Nysa (*Syll*<sup>3</sup> 741) heisst es (Z. 32) (Χαιρήμων) γράμματα πρὸς τοὺς κοινούς πολεμίου διαπέμπεται Ρωμαίων. In der Ausgabe der Inschrift von Hiller von Gaertringen und Mommsen (*AM* 16, 1891, 95. 441) hat Mommsen den Genitiv Ρωμαίων in den nach πολεμίου zu erwartenden Akkusativ korrigiert: «manifestum quadratarum errorem emendavit Mommsen» heisst es bei Dittenberger (*Syll*<sup>3</sup>, a.a.O. Anm. 26). Auch Hiller von Gaertringen selbst schrieb im «*Hermes*» des Jahrgangs 1917 (S. 477) Ρωμαί[ου].

Mithradates oder seine Kanzlei hat selbstverständlich Ρωμαίους geschrieben, der «Fehler» des Steinmetzen bedarf aber einer Erklärung und sie

kann nach Hiller (*Hermes* 1919, 107) folgende sein: «*Er ist kein lapsus calami des nysäischen Grammateus oder gar des Steinmetzen, sondern eine Verbeugung von der mittlerweile wiederhergestellten Macht der κοινὸι εὐεργέται, der Römer. Diese als Feinde zu bezeichnen, selbst in einer Urkunde des Mithradates, die zu Ehren des Chairemon auf Stein geschrieben wurde, ging gegen den Respekt des Provincialen; lieber liess er den grossen König Unsinn schreiben. So ist aus κοινούς πολεμίους Ῥωμαίους das, was wir lesen κ.π. Ῥωμαίων geworden. Es ist eine pia fraus in honorem populi Romani*». C. B. Welles, der den Genitiv psychologisch, nämlich durch den Einfluss des in Z. 2 erwähnten (διαφυγόντας) Ῥωμαίων erklärt, findet die Erklärung Hiller «more ingenious», m.E. mit Recht.<sup>10a</sup>

2. In der bekannten (schon längst verlorenen) Inschrift von Skaptopara (s. P. Wolters - A. Kontoleon, *AM* 16, 1891, 267-279, Mommsen *CIL* III Suppl. 12336, Hiller *Syll*<sup>3</sup> 998, Michailov *IG* Bulg IV 2236) heisst es —nach der ersten dieser Ausgaben (Col. D, 76 ff.): Συμβέβηκεν τοίνυν τὰ δοκοῦντα τῆς κόμης ταύτης πλεονεκτήματα τῷ χρόνῳ περιεληλυθέναι αὐτῆς εἰς ἔλλαμπτώματα.

Mommsen hat statt des seltsamen Wortes ἔλλαμπτώματα, das ja offenbar in der vom griechischen Kaufmann K. Kapelou angefertigten Abschrift gestanden hat, die Lesung ἔλαττώματα erwogen, liess es aber im Text seiner Ausgabe; ἔλλαμπτώματα steht auch bei R. Cagnat (*IGRR* I, 674). Dittenberger und die Späteren (Michailov, Abbot-Johnson,<sup>11</sup> P. Herrmann,<sup>12</sup> K. Hallof<sup>13</sup>) schreiben ἔλαττώματα.

Auf die komplizierte Geschichte der Publikation des Dokumentes einzugehen (K. Hallof hat sie bekanntlich neuerdings in einer forschungsgeschichtlich sehr instruktiven Studie behandelt),<sup>14</sup> bzw. die paläographischen

10a. C. B. Welles, *Royal Correspondence in the Hellenistic Period*, New Haven 1934 [1966], 298.

11. F. F. Abbot - A. C. Johnson: *Municipal Administration in the Roman Empire*, Princeton 1926 [1968], 467 ff., Nr. 139.

12. P. Herrmann, *Hilfenote aus römischen Provinzen*, Hamburg 1990, 18 ff., Nr. 4.

13. K. Hallof, Die Inschrift von Skaptopara, *Neue Dokumente und neue Lesungen*, *Chiron* 24, 1994, 415-429.

14. Hallof, a.a.O. 405-413 und Anhang 430-441. (In den im Anhang publizierten griechischen Briefen sind einige ziemlich anstössige Druckfehler zu korrigieren:

S. 430 ἐν τῆς «Mitteilungen» 1. ἐν τοῖς

S. 440 ἀπολείθη 1. ἀπωλέσθη(?).

Der Name des griechischen Kaufmanns ist offenbar Κωνσταντῖνος Καπέλου (s. Kontoleon, *AM* 1891, 267 f.). Ihn als Kapellas (Καπέλου) anzuführen (s. Hallof; vgl. auch die früheren Auflagen) ist gewiss nicht richtig.

Probleme der einfachen Lesart ἐλαττώματα zu erörtern, ist hier nicht der Platz. Ich möchte nur auf die m.E. interessante (vielleicht nicht ganz befriedigende), bis jetzt m.W. kaum beachtete Erklärung des einmaligen ἐλλαμπτώματα hinweisen, die W. Petersen in seinem kurzen Aufsatz «Some Greek examples of Word-Contamination» (*AJPh* 56, 1935, 54-60) gegeben hat: Petersen sieht in diesem ἀπαξ λεγόμενον eine Konfusion von ἐλάττωμα, λαμβάνω und (ἐλ)λείπω (bzw. λείμμα und λήμμα), lässt aber die Frage offen, ob die Konfusion den «speakers of the language or whether the stone-cutter» zuzuschreiben ist, wobei freilich «the mental process» der gleiche ist.

3. Damit zu vergleichen wäre m.E. eine Grabinschrift aus Smyrna (*Le Bas - Waddington* 1527 = R. Cagnat *IGRR* IV, 1475) mit dem Satz: ἔσται δὲ ἀπρατον (sc. τὸ μνήμα) καὶ ἀνεισοδιάστον (nach der Abschrift von Wagener). Entgegen der Annahme dieser Herausgeber, auf dem Stein gestanden habe das (aus Bithynien bekannte) Wort ἀνεξοδιάστον (= unverkäuflich), meinte M. N. Tod, er handele sich um einen Fehler des Steinmetzen; der Fehler sei durch die «unfamiliarity» des (in der Region von Smyrna ungebräuchlichen) Wortes entstanden, ebendeshalb sei das allgemein verständliche Wort ἀπρατον hinzugefügt [*Bithynica*, *AJPh.* 62, 1941, 191-198].

Allerdings wurde in Smyrna, wie in Kleinasien überhaupt, aber auch in Ägypten, das Wort ἀνεξαλλοτριώτος (für «unverkäuflich») verwendet (Tod, a.a.O. S. 197 mit den Quellenbelegen), es bleibt also die Frage offen, warum der Verfasser der smyrnäischen Inschrift von dem allgemeinen Usus abgewichen ist und wie das (m.W. seltene) Nebeneinander der Begriffe ἀπρατον καὶ ἀνεξοδιάστον (bzw. ἀνεισοδιάστον) zu erklären wäre. Was das einmalige (und unverständliche) ἀνεισοδιάστον betrifft, so vermutete Tod, der Verfasser der Inschrift oder der Steinmetz habe das Wort als Variante zu ἀνεισοδος [mit verbotenem Eintritt] verwendet (a.a.O. S. 192 mit Anm. 1).

Die neueren Herausgeber, namentlich H. W. Pleket (*The Greek Inscriptions in the Rijksmuseum van Oudheden*, Leiden 1958, Nr. 49; vgl. ders., *SEG* XVIII 520) und ihm folgend G. Petzl (*Die Inschriften von Smyrna I*, Bonn 1982, Nr. 228) kennen offenbar den Aufsatz von Tod nicht. Ersterer hält die Lesung ἀνεξοδιάστον für sicher, letzterer auch, und begnügt sich mit der Übersetzung «unverkäuflich und unveräusserlich» (a.a.O. ebd.). Indessen bleibt Tod's Beobachtung, auch wenn das Wort für gesichert gehalten wird, erwägenswert: Der Verfasser der Inschrift hat vermutlich, weil er den in Smyrna und sonst öfter verwendeten Begriff ἀνεξαλλοτριώτος als abgenutzt empfand, seinem Willen, das Monument unveräusserlich zu lassen, auf eine andere Weise Nachdruck verliehen: zuerst durch den allgemeinverständlichen Begriff ἀπρατον und dann durch den eben nicht abgenutzten, in Bithynien

(seinem Herkunftsland?) üblichen Begriff ἀνεξοδίαστον.<sup>15</sup>

### V. Die Übertragung des Obszönen.

«In der Gattung von Erzählungen, auf die wir soeben die meisten Abenteuer zurückgeführt haben, ist ein derber Ton sehr am Platze, stammen doch alle die Schwänke aus dem Volk. Der entsprechende Ton fehlt daher auch weder im pseudolukianischen Ὅνος noch bei Apuleius. Besonders bei Pseudolukian sind oft ganze Kapitel —von der sprachlichen Färbung ganz abgesehen— in die ärgste Obscönität getaucht, so dass selbst französische Übersetzer sie nicht vollständig zu übertragen wagten (z.B. cap. 9-10. 51). (H. Werner, Zum Λούκιος ἢ Ὅνος, *Hermes* 53, 1918, 261).

### VI. Tiberius Cracchus, die Absetzung des Volkstribunen Octavius und die Revolutionen im Europa des 20. Jhdts.

Dieses Vorgehen des Tiberius Gracchus ist von den modernen Historikern sehr verschieden eingeschätzt und beurteilt worden. Niebuhr hat es als Vestoß gegen den Buchstaben, aber als dem Geist der römischen Verfassung entsprechend bezeichnet. Der junge Mommsen hat in seiner Römischen Geschichte (II<sup>8</sup> 93) die Handlungsweise des Tiberius Gracchus sowohl nach Form wie Inhalt revolutionär genannt; später in seinem Römischen Staatsrecht (I<sup>3</sup> 630) hat er seine Auffassung dahin abgeändert, daß die Absetzung des Octavius wohl mit dem Geist der römischen Constitution in Widerspruch stehe, daß aber formell beim ganzen Vorgang der Buchstabe des Gesetzes beobachtet sei. Eine dritte, sehr zahlreiche Gruppe von Forschern endlich —ich nenne beispielshalber nur Neumann, Pöhlmann, Felsberg— hält die Tat des Tiberius Gracchus nicht nur für formal vollständig gesetzlich, sondern auch für conform mit dem Geist der Verfassung, der die Entfernung eines Tribunen vom Amt erheischte, wenn dieser gegen die Interessen seines Auftraggebers, des Volkes, handelte...

Und auch die Berufung auf den bekannten Rechtsgrundsatz, «daß wer

---

15. Auch in bithynischen Inschriften wurde der Begriff ἀνεξοδίαστον vom ἄσχυλον begleitet, während man als synonymes Verb zum erstgenannten Adjektiv das übliche ἀπαλλοτριῶ verwendete (s. z.B. S. Sahin, *Katalog der antiken Inschriften des Museums von Nikaia*, Deutsch.-Türkisch, Bonn 1982, Nr. 1250); andererseits konnte einfach nur das W. ἄσχυλον gebraucht werden (*BCH* 24, 1900, 389; vgl. Tod, a.a.O. S. 196) Der m.W. einmal vorkommende Begriff αὐτοανεξοδίαστα (s. Sahin, a.a.O. Nr. 127) zeigt allerdings, dass man auch den besagten Begriff als abgenutzt empfand.

*bestimmte Vollmachten gegeben hat, sie auch nehmen kann», fördert keineswegs die Entscheidung der vorliegenden Frage; denn dieser Rechtsgrundsatz hat zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Staaten eine sehr verschiedene Anwendung gefunden. Um nur ein naheliegendes Beispiel anzuführen: Im zarischen Rußland hing die Ernennung eines Universitätsprofessors vollständig vom Minister der Volksaufklärung ab, und er hatte auch das Recht, nach seiner persönlichen Entscheidung ohne weiteres Gerichtsverfahren die Absetzung eines ihm politisch oder sonstwie unliebsamen Professors zu verfügen. Die Reaktionszeit in den Jahren 1908/9 hat mehrere solcher Fälle aufzuweisen. Bei uns in Preußen wird der außerordentliche Universitätsprofessor auch vom Minister ernannt; ihn danach aber vom Amt zu entfernen steht nicht mehr bloß in seinem Belieben. So kann man aus allgemeinen Erwägungen heraus das uns interessierende Problem keineswegs restlos lösen, sondern man muß ganz real die Frage stellen: wie verhielt man sich in Rom zur Absetzbarkeit der Beamten, durch welche Garantien war ihre Selbständigkeit gesichert? ...*

*Wer sich die Mühe genommen hat, aufmerksam den Gang der Ereignisse in neuester Zeit zu verfolgen, sei es bei der russischen Revolution 1905/6 und 1917/18 oder bei uns 1918/19, der weiß aus eigener Beobachtung, wie ansteckend sogar auf Leute von verhältnismäßig ruhigem Naturell diese Psychologie der Masse, diese Massensuggestion gewirkt, weiß, wie dieses Revolutionsfieber die Fähigkeit ruhigen Denkens und Urteilens selbst bei Leuten, die bisher dem politischen Leben und seinem Interessenkampf fernstanden, merklich getrübt hat, und wird daher diesen Einfluß der revolutionär gestimmten und verseuchten Umwelt des Tiberius Gracchus bei einer objektiv abwägenden Beurteilung seiner Person und ihrer Betätigung richtig in Rechnung stellen.*

(E.V. Stern: Tiberius und Gaius Gracchus, *Hermes* 56, 1921, 229-301; bes. S. 248, 250, 262).

## VII. Wilamowitz und die Altertumswissenschaft: Aus der Kritik eines Philologen.

*De linguae Graecae studiis papyrorum potissimum titulorumque ope promovendis adversus Wilamowitzium theses XII.*

### I. Wilamowitz non paratus satis.

*linguae graecae studia cum iam in eo sint, ut philologorum partes magis magisque deserantur vergatque huius rei administratio ad eos, qui in linguarum comparationem incumbunt, cumque sermonis cognitio iam in vulgus demi-*

nuta sit, eum, qui pristinam disciplinae condicionem restituendam esse cognoverit, imprimis Wilamowitzium examinare oportet. etenim acrius intuendo discet, hunc virum, quem omnes vel mortuum scientiae nostrae principem esse gloriamur, in grammaticis quaestionibus, quamquam multa in singulis recte vidit, sicut etiam historiam verborum (Wortgeschichte) primus ratione persecutus est, neque olim bene fuisse institutum (cf. G. Meyer, Herr Prof. von W.-M. und die gr. Dialekte, Lips. 1878) neque ultima sua commentatione (Geschichte der gr. Sprache, Berol. 1927) damnum satis resarcinasse. unde factum est, ut ille ingenti nominis sui pondere summaque iudicii auctoritate liberam viam praec luderet plerosque in obsequium traheret.

### III. Blass neglectus iacet.

magnum studiorum nostrorum detrimentum inde ortum est, quod Wilamowitz Blassium tamquam puerorum doctorem plerumque neglegeret. reddenda igitur viro acutissimo et humanissimo et recta via in plerisque (nam rhythmicorum pars eximenda) pergenti ea quam meruit auctoritas, maxime vero in oratorum Atticorum interpretatione grammatica.

(W. Crönert, in: *Philologische Wochenschrift* 56, 1936, 332).

## 2. H. Nissen über Wilamowitz, Haupt, Boeckh und die «Prügelknaben» in der Altertumswissenschaft.

Die Trompeten schmettern, König Alexander zieht gegen Athen, der Bürgersmann greift nach Wehr und Waffen um die Altäre und Gräber seiner Vorfahren, um Weib und Kind und die eigene Freiheit zu schützen. Zu deutsch: nachdem ich die eben erschienenen beiden Bände «Aristoteles und Athen von Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff, Berlin 1893» durchblättert, halte ich es für meine Pflicht, mit wendender Post dem Verfasser und Anderen zu erklären, dass es so nicht geht und so nicht fortgehen darf.

Als ich, den Plan zu einem Buch über Livius fertig im Kopf, die Universität Berlin bezogen, habe ich ein Jahr lang je eine Vorlesung bei Boeckh, Droysen, Kiepert, Lepsius, Ranke gehört (Mommsen war beurlaubt), bei Haupt zwei, Horaz und Aristophanes, und bei ihm nur eine einzige Stunde, ohne mein Verschulden, versäumt. Er schien mir ein Interpret von höchster Meisterschaft zu sein, der der Jugend den geistigen Drill zu geben verstand, wie die Garde ihren Rekruten. Es war überaus lehrreich in diesen Morgenstunden, nur eine Wahrnehmung trübte den Genuss. Ich traf hier den nämlichen pädagogischen Missgriff wieder, den ich bereits aus Müllenhoffs Vorlesungen kannte, dass zu unserer Ausbildung immer ein Prügelknabe in Gestalt eines lebenden oder verstorbenen Philologen vorgeführt wurde, über den sich die volle Schale sittlicher Entrüstung in den kräftigsten Ausdrücken ergoss. Die Jugend hat feine Sinne und empfand, meine ich, in ihrer

überwältigenden Mehrheit die bedenklichen Nachteile dieses tagtäglich sich wiederholenden Schauspiels. Sie achtete und fürchtete Haupt, sie liebte und verehrte den alten Boeckh. Ich hatte eine Arbeit über Aeschylus für Boeckh mitgebracht, gab sie aber nicht ab; blieb vielmehr als Ausländer dem preussischen Staat wie seinen Gelehrten äusserlich und innerlich gleich fremd. Für die Richtigkeit meiner Beobachtungen glaube ich bürgen zu können; sie ist mir in der Folge von verschiedenen Seiten her bestätigt worden. Bei Boeckh fand ich meine Rechnung nicht, wunderte mich sogar in meinem Unverstand, dass er immer und wieder Ergebnisse seiner Arbeiten vorbrachte, als ob sie nicht längst auf allen Dächern von den Spatzen gepfiffen würden. Was mich trotzdem öfters in die griechischen Alterthümer hinein lockte, war das Behagen, den Alten mit zahllosen Blättern und Blättchen herumwirthschaften zu sehen, zu beobachten, wie er mit seinem trockenen sachlichen, gelegentlich durch leisen Humor gewürzten Vortrag feine Fäden zu den Herzen der Zuhörer spann. Es war, was der Niedersachse gemüthlich nennt. In reiferen Jahren, da mich mein Beruf der Boeckhschen Forschung näher zu treten nöthigte, tauchte wieder jenes Bild im Gedächtniss auf und machte mir verständlich, warum der kluge, massvolle, besonnene Mann mit dem Wahlspruch *γηράσκω ἀεὶ πολλὰ διδασκόμενος* zum Gesetzgeber der Alterthumswissenschaft berufen war wie Solon zum Gesetzgeber der Athener. Gegenwärtig herrscht die Anarchie, die Verwirrung des logischen Denkens und des sittlichen Empfindens wird nachgerade unerträglich. Die Prügelungen heissen nicht mehr Orelli, Dissen oder Bergk, sie heissen Thukydides und Aristoteles. Es wird hohe Zeit, dass wir uns auf die Vergangenheit und auf die Zukunft der Alterthumswissenschaft besinnen, dass wir unseren Lehrern Rechenschaft ablegen von unserem Thun».

Aus dem Aufsatz: Die Münzreform Solons, *Rh. M.* 49, 1894, 1-2.

### VIII. Thomas Jefferson, Praesident der USA (1801-1809) über die Aussprache des Griechischen.

«... I have presumed, as an instance of degeneracy, their [i.e. the modern Greeks] ascribing the same sound to the six letters, or combinations of letters, ε, ι, υ, ει, οι, υι, to all of which they give the sound of our double «e» in «meet». This useless equivalence of three vowels and three diphthongs, did not probably exist among the ancient Greeks... I have been more doubtful in the use of αυ, ευ, ηυ, ωυ, sounding the υ, upsilon, as for our f or v, because I find traces of that power of υ, or of v, in some modern languages... The modern Greeks themselves, too, giving υ, upsilon, in ordinary, the sound of our ee, strengthens the presumption that its anomalous sound of f or v, is a

corruption. The same may be inferred from the cacophony of ελαφνε (elavne) for ελαυνε (elawne)...».

«Against reading Greek by accent, instead of quantity, as Mr. Ciccitira proposes, I raise both my hands. What becomes of the sublime measure of Homer, the full sounding rhythm of Demosthenes, if, abandoning quantity, you chop it up by accent? ... And what becomes of the art of prosody? Is that perfect coincidence of its rules with the structure of their verse, merely accidental? or was it of design, and yet for no use... Of the origin of accentuation, I have never seen satisfactory proofs. But I have generally supposed the accents were intended to direct the inflections and modulations of the voice; but not to affect the quantity of the syllables».

(H. C. Montgomery, Thomas Jefferson as a Philologist (II): *AJPh* 65, 1944, 368 f.; vgl. H. E. Shepherd, Thomas Jefferson as a Philologist, I, *AJPh* 3, 1882, 211-214).

J.T.

